

Beschlussempfehlung* **des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/13221 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Handelsgesetzbuchs

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/13617, 17/13964 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Handelsgesetzbuchs

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Ziel der gleichlautenden Gesetzentwürfe ist es, die mit dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) 2006 eingeführten Regelungen des EHUG-Ordnungsgeldverfahrens behutsam zu modernisieren, um einerseits das aufgrund zwingender europäischer Vorgaben notwendige effektive Verfahren zur Durchsetzung der Pflicht zur Offenlegung der Rechnungsunterlagen weiterhin zu gewährleisten und andererseits in Einzelfällen Härten zu mildern. So sollen die Mindestordnungsgelder für Kleinstkapitalgesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften gesenkt werden. Um aufgrund der Fristen im Ordnungsgeldverfahren gegebenenfalls entstehende Härten abzumildern, soll das Bundesamt für Justiz zukünftig Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewähren, wenn die Beteiligten glaubhaft vortragen, dass der rechtzeitigen Offenlegung ein unverschuldetes Hindernis entgegen stand. Um eine einheitliche Rechtsprechung in EHUG-Ordnungsgeldverfahren zu gewährleisten, sieht der Gesetzentwurf vor, gegen Entscheidungen des Landgerichts eine auf grundsätzliche Rechtsfragen und die Entscheidung in Divergenzfällen beschränkte Rechtsbeschwerdemöglichkeit zum Oberlandesgericht einzuführen.

* Der Bericht wird gesondert verteilt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Geänderte Annahme des Gesetzentwurfs. Es soll ein Redaktionsversehen bereinigt werden.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13221 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf wird einstimmig für erledigt erklärt.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung oder unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Zu Buchstabe b

Keine Alternative.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13221 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nummer 3 wird in Absatz 4 Satz 2 die Angabe „§ 110a Absatz 1“ durch die Angabe „§ 110a Absatz 2“ ersetzt;

- b) den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/13617, 17/13964 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Dr. Stephan Harbarth
Berichterstatter

Ingo Egloff
Berichterstatter

Marco Buschmann
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

